



Amtsgericht: Oschersleben
Aktenzeichen: 15 K 1-26
Versteigerungstermin: Dienstag, 02.02.2027, 09:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Oschersleben,
Gartenstraße 1, 39387
Oschersleben](#)
Saal: 49, Haus 2
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Hinter der Kirche 276, 39393 Am
Großen Bruch OT Wulferstedt
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
17,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der bestehenden Bruchteilsgemeinschaft soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Wulferstedt Blatt 1385 eingetragene Grundstück:

lfd. Nr. 1

Gemarkung Wulferstedt, Flur 2, Flurstück 436

Wohnbaufläche, Hinter der Kirche 276

Größe: 704 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

Bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, ohne Kellergeschoss, Baujahr 2000. Der Bau- und Unterhaltungszustand ist gut. Kleine Restarbeiten im Ausbau Dachgeschoss vorhanden. Ebenso bestehen Fassadenverschmutzungen. Zu den sonstigen baulichen Anlagen gehören eine Doppelgarage mit befriedigendem Allgemeinzustand und ein Geräteschuppen in mangelhaftem Allgemeinzustand. Bei Erdingriffen ist eine denkmalrechtliche Genehmigung einzuholen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.01.2026 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert ohne die im Objekt befindliche Einbauküche: 235.000,00 €.

Gesamtverkehrswert einschließlich der im Objekt befindlichen Einbauküche: 239.000,00 €.

Das Gutachten kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Oschersleben (Haus 2 Zimmer 49) zu den üblichen Geschäftszeiten - nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Als Nachweis gilt ausschließlich die schriftliche Mitteilung der Landeshauptkasse über den Zahlungseingang. Kontoauszüge bzw. Onlinebankingausdrucke sind **keine** Nachweise im Sinne des § 69 Abs. 4 ZVG. **Es empfiehlt sich die Überweisung der Sicherheitsleistung mindestens 14 Tage vor dem Termin zu tätigen.**

Für die Überweisung ist folgende Bankverbindung zu verwenden:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE76 8100 0000 0081 0015 77

BIC: MARKDEF1810

Als Verwendungszweck ist anzugeben: Referenz-Nr.: 9512160000553 - 15 K 1/26

Sicherheitsleistung

Bei der Überweisung der Bietsicherheit ist zugleich die vollständige postalische Anschrift des Einzahlers anzugeben, damit die Rückzahlung sichergestellt werden kann.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.